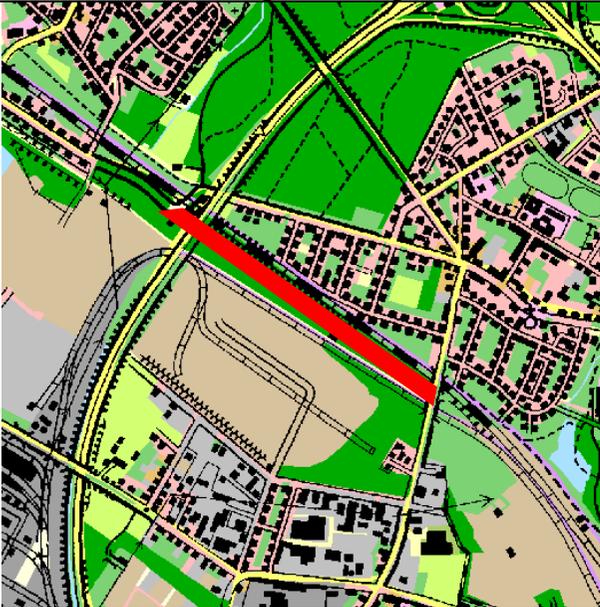
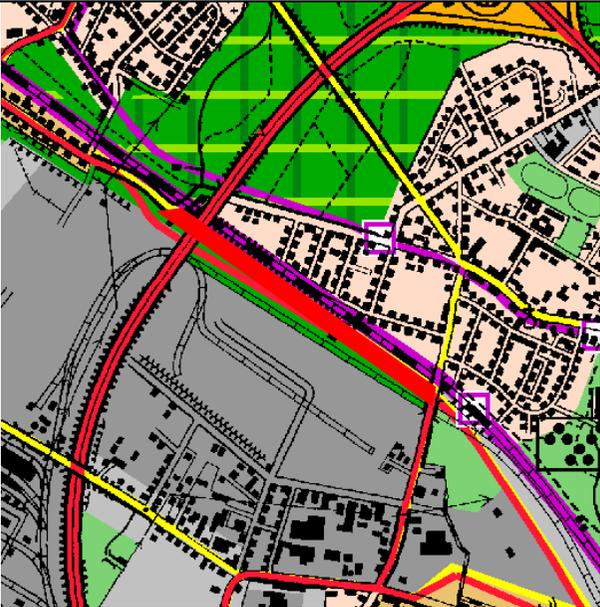
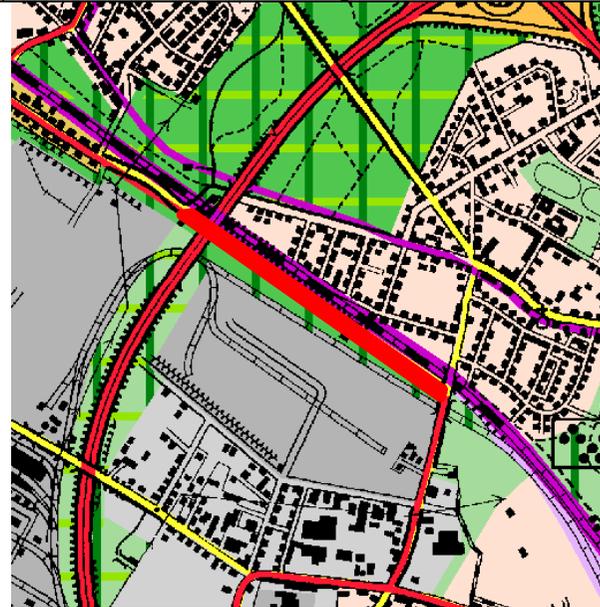


Steckbrief Umweltprüfung Einzelflächen

Flächen-Nr.:	OB-24	Gemeinde:	Oberhausen	Lage:	Weierheide, L 215 Weseler Straße / Weierstraße	Flächengröße:	2,4 ha
Realnutzung:	Wald: 2,4 ha		Status-Quo-Plan:	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge / Straßen für den überregionalen und regionalen Verkehr: 2,4 ha		RFNP-Darstellung:	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge / Straßen für den überregionalen und regionalen Verkehr: 2,4 ha
Ausschnitt Realnutzungskartierung M 1:25.000			Ausschnitt Status-Quo-Plan M 1:25.000			Ausschnitt RFNP-Darstellung M 1:25.000	
							
Schutzgüter	Ist-Zustand der Umwelt Bestand			Auswirkungen der Planung Planung		Bewertung der Umweltauswirkungen	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft	<p>Darstellungen des Landschaftsplans: Bestandteil des Landschaftsplanes und ausgewiesen mit dem Entwicklungsziel 5 (Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas); für den nördlichen Teilbereich ist die Erstaufforstung mit Laubhölzern festgesetzt.</p> <p>Schutzstatus: kein Schutzstatus</p>			<p>Reduzierung der festgesetzten Erstaufforstungsfläche mit Immissionsschutzfunktionen</p> <p>keine Auswirkungen</p>		erheblich	

	<p>Biotopverbund: Bestandteil des Biotopverbundes, Stufe 2</p> <p>Planungsrelevante Arten: Im Umfeld der Prüffläche befinden sich die Brutgebiete von Grünspecht und Schleiereule sowie der Vermehrungsraum vom Kleinen Wasserfrosch, Kreuzkröte und dem Großen Abendsegler. Als Nahrungs-, Gast- und Winterlebensraum nutzen die Große Moosjungfer, Fledermausarten und der Turmfalke das umliegende Gebiet.</p> <p>Wald: Wald vorhanden</p> <p>Ökologisches Potential: hohes ökologisches Potential</p> <p>Grünzüge und kommunaler Freiflächenverbund: Kein Grünzug im GEP, Bestandteil Kulisse Masterplan Emscher Landschaftspark 2010, Bedeutung im kommunalen Freiflächenverbund Kein Bestandteil eines unzerschnittenen Raumes</p> <p>Ausgleichsflächen: Ausgleichsfläche betroffen</p> <p>Landschaftsbild: Die Fläche ist überwiegend mit Bäumen bestockt. Im nördlichen Bereich befinden sich einige kleinere extensiv genutzte Grünflächen, auch im zentralen südlichen Bereich</p> <p>Erholung: große Bedeutung für die Erholung, da "HOAG"-Fuß-/Radwegeverbindung im südlichen Randbereich</p>	<p>Verlust einer Biotopverbundfläche</p> <p>Reduzierung des Nahrungs- bzw. Winterlebensraumes von Planungsrelevanten Arten</p> <p>Verlust wertvoller waldartiger Gehölzflächen</p> <p>Funktionsverlust einer mit Bäumen bestockten Freifläche, Verlust eines Waldlebensraumes mit hohem ökologischen Potential</p> <p>Zerschneidung und Verlust der Freiflächenverbundfunktionen</p> <p>Ersatzaufforstungsflächen werden außerhalb erforderlich</p> <p>erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Überplanung des Wäldchens</p> <p>Auswirkungen in Abhängigkeit vom Planungskonzept der verbindlichen Bauleitplanung</p>	
Fazit	Bei Ausweisung einer Verkehrsfläche Zerschneidung bzw. Verlust einer Waldfläche, die im Masterplan ELP 2010 eine hohe Vernetzungsfunktion hat. Eine als Ausgleichsfläche festgesetzte Aufforstung wird überplant. Die Planung ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Freiflächen- und Biotoverbundfunktionen verbunden. Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist auf der Ebene des nachfolgenden Verfahrens erforderlich.		
Boden	<p>Bodenschutzklausel, Vorsorgegrundsatz, Vermeidungsgebot: Überplanung von anthropogen überprägten Flächen.</p> <p>Inanspruchnahme, Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden: Karte der schutzwürdigen Böden: Keine schutzwürdigen Böden.</p> <p>Bodenbelastungen, Schadstoffsituation, Prüfwerte BBodSchV:</p>	<p>keine</p> <p>keine</p>	nicht erheblich

	<p>Innerhalb der Prüffläche liegen die Standorte mit Bodenbelastungen OB-D07.001 und OB-D07.021 (Klärbecken und Werkstattgelände der ehem. Teerverwertung Sterkrade). In Teilen wurden massive Belastungen nachgewiesen. Die größten Flächenanteile stehen unter Bergaufsicht. Immissionsbedingte Bodenbelastungen: Keine Angaben, da Ausschlussfläche bzw. anthropogen überprägte Flächen.</p> <p>Erhalt schutzwürdiger Geotope: keine Geotope gem. GD NRW.</p>	<p>Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen, welche Maßnahmen durchzuführen sind.</p> <p>keine</p> <p>keine</p>	
Fazit	Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Bodensituation.		
Wasser	<p>Oberflächengewässer: kein</p> <p>Quellgebiet: kein</p> <p>Überschwemmungsgebiet: kein</p> <p>HQ 100: kein</p> <p>Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiet: kein</p> <p>derz. mittlerer Grundwasserflurabstand: > 3 m</p> <p>(mögliche Beeinträchtigung der) Grundwasserneubildung: derzeit keine Beeinträchtigung</p>	<p>keine Auswirkung</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>keine Auswirkung</p> <p>erhebliche Auswirkung</p>	erheblich
Fazit	Die Auswirkung der Einzelprüffläche ist erheblich, da mehr als 1 ha bisher unversiegelter Fläche der Grundwasserneubildung entzogen wird.		
Luft	<p>Lufthygienischer Belastungsschwerpunkt: kein Belastungsschwerpunkt</p> <p>Rechtliche Immissionsgrenzwerte und Vorgaben: kein Hinweis auf aktuelle Grenzwertüberschreitungen</p> <p>Einschätzung Lufthygiene: Autobahn BAB A3 liegt unmittelbar im Westen, sonst keine Besonderheiten</p> <p>Durchlüftungsverhältnisse: siehe Klima</p>	<p>vermutlich keine Veränderungen</p> <p>vermutlich keine Veränderungen</p> <p>Zunahme der Emissionen aus dem Straßenverkehr</p>	nicht erheblich
Fazit	Die Planung wirkt sich auf das Schutzgut Luft vermutlich nicht erheblich aus. Mögliche negative Wirkung der Planung auf die Wohnsiedlung zwischen der Erzstraße und der Zechenstraße ist zu prüfen.		
Klima	<p>Last- und Ausgleichsräume: Die Fläche liegt im stadtklimatischen Ausgleichsraum.</p>	<p>Verlust des stadtklimatischen Ausgleichspotential, Fläche von 2,4 ha wird Lastraum</p>	erheblich

	<p>Klimatope und deren Eigenschaften: Ist dem Freilandklimatop zuzuordnen, obwohl die Fläche insgesamt mit Wald überstanden ist. Ein Waldklimatop ist aber nicht zu Grunde zu legen, da der Geländestreifen zu schmal ist, um ein Waldinnenklima auszubilden. Es handelt sich um ein Klima, das einen ungestörten Temperatur- und Feuchteverlauf und gute Austauschverhältnisse aufweist.</p> <p>Klimadynamik / Luftaustauschprozesse: Frischluffproduktionsgebiet, im westlichen Teil des Gebietes Kaltluftsammlungsgebiet.</p>	<p>Durch die Darstellung des Areal als Fläche für den Straßenverkehr ist bei Realisierung der Planung eine Veränderung des Freilandklimatops zu einem Stadtrandklimatop zu erwarten.</p> <p>Verlust der Kaltluftproduktion auf dieser Fläche sowie des stadtklimatischen Ausgleichspotentials</p>	
Fazit	Stadtklimatische Verschlechterung der Fläche mit Wirkung auf das Umland		
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<p>Umweltfaktoren mit Auswirkungen auf Menschen und ihre Gesundheit: Landschaft / Erholung: Landschaftsbild überwiegend durch bewaldete Flächen, aber auch Autobahn und Industriebrachen geprägt; der parallel zur geplanten Straße verlaufende Fuß-/ Radweg ("HOAG-Trasse") hat sehr hohe Bedeutung für die Erholung Boden: Standorte mit z.T. massiven Bodenbelastungen Wasser: kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet Luft: BAB A3 unmittelbar angrenzend, sonst keine Hinweise auf Belastungen Klima: Ausgleichsraum mit Frischluffproduktion</p> <p>Seveso-II Betriebe Ca. 1000 m süd-westlich der Fläche liegt ein Industriegebiet (Chemiewerk), in dem sich mehrere Betriebe mit Seveso-II-Anlagen befinden (siehe Sonderprüfung Seveso II).</p> <p>Lärm: lärmbelastetes Gebiet durch Straßenverkehrslärm von der die Fläche querenden BAB A2/A3 (Hochlage) und der Weseler Straße (lt. Lärmkartierung gem. § 47c BImSchG), Überschreitung der derzeitigen Auslösewerte für eine Lärmaktionsplanung im Nahbereich der Autobahn (Wohngebäude nicht betroffen). Darüber hinaus Lärmbelastung durch Schienenverkehr (DB Strecke 2270 Oberhausen – Emmerich und Werksbahngleis auf der süd-westlich angrenzenden GIB-Fläche); aktuelle Daten liegen noch nicht vor. Lärmbelastung wird sich nach geplantem Ausbau der Strecke 2270 (sog. Betuwe-Linie) noch erhöhen. Ferner sind Gewerbelärmimmissionen aus den angrenzenden GIB möglich.</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigung durch Beseitigung des Waldes und durch Verkehr auf der geplanten Straße zusätzliche Lärmbelastung für Erholungsnutzung</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>Zunahme der verkehrsbedingten Immissionen v.a. für angrenzende Wohnbebauung der Dunkelschlagsiedlung. Verschlechterung der klimatischen Bedingungen.</p> <p>Die geplante Straße liegt innerhalb der Achtungsabstände für die Seveso-II-Betriebe. Mögliche Konflikte müssen auf der Ebene nachgeordneter Verfahren abschließend geklärt werden.</p> <p>Einerseits Zunahme des Straßenverkehrslärms im Einwirkungsbereich der geplanten Straßentrasse (Erholungsfunktion des Fuß-/ Radweges und Wohnen in der Dunkelschlagsiedlung). Andererseits Reduzierung der Lärmimmissionen für die Anwohner der Weseler Straße (zw. BAB und Weierstr.), da der Verkehr zukünftig über die neue Trasse der L 215 geführt wird. Bündelung der Verkehrsstrassen (L 215 und Bahnstrecke) ist aus Lärmschutzgesichtspunkten positiv zu werten. Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV muss im nachfolgenden Verfahren (verbindliche Bauleitplanung oder Planfeststellung) sichergestellt werden.</p>	erheblich

	<p>Sonstige Emissionen / Immissionen: Die Fläche liegt innerhalb der nach Abstandserlass 2007 einzuhaltenden Schutzabstände von mehreren Betrieben der Abstandsklassen I-IV. Erschütterungen: durch Bahnstrecke möglich Licht: nicht relevant Geruch: nicht relevant</p> <p>Elektromagnetische Felder: • keine Hochspannungsfreileitung • derzeit keine Mobilfunkbasisanlage</p>	<p>keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p>	
Fazit	Aufgrund der Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung auf dem bedeutsamen Fuß-/ Radweg (HOAG-Trasse) und aufgrund der Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen, die mit dem zukünftigen Straßenverkehr auf der geplanten neuen Trasse verbunden sind, werden die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Gesundheit insgesamt als erheblich eingestuft. In nachfolgenden Verfahren ist durch geeignete Immissionsschutzmaßnahmen sicher zu stellen, dass für die angrenzende Wohnbevölkerung keine Beeinträchtigungen entstehen.		
Kultur- und Sachgüter	<p>Kulturgüter: keine Bau- oder Bodendenkmäler kein Denkmalbereich kein Objekt der Route der Industriekultur kein bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich</p> <p>Sachgüter: keine landwirtschaftliche Nutzung keine Sachgüter</p>	<p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p> <p>keine Auswirkungen keine Auswirkungen</p>	nicht relevant
Fazit	Die Planung hat voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.		
FFH-Prüfung	Entfernung zum FFH-Gebiet Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald ca. 3000 m. Durch die Planung wird kein FFH-Gebiet (einschließlich Pufferstreifen) beeinträchtigt.		nicht relevant
Prüfung Seveso II	Die Fläche liegt innerhalb des Achtungsabstandes eines Seveso-II-Betriebes. Mögliche Auswirkungen sind von der konkreten Ausgestaltung der Planung abhängig. Geeignete Konfliktlösungen sind daher erst im Rahmen nachgelagerter Verfahren zu finden.		ja
Wechselwirkungen	Aus der Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen Gesichtspunkte für die Bewertung der Umweltauswirkungen.		
Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung	Die Fläche könnte im Rahmen des bisher gültigen Planungsrechts bereits für den Neubau einer Hauptverkehrsstraße genutzt werden. Die Umweltauswirkungen entsprächen den für den RFNP beschriebenen Umweltauswirkungen. Würde die Fläche nicht in Anspruch genommen, wäre eine natürliche Sukzession und weitere Entwicklung als Waldfläche zu erwarten. Die nachteiligen Umweltauswirkungen bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes bzw. der derzeitigen Nutzung sind gegenüber der Prognose für den Planzustand (RFNP) geringer.		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zum Artenschutz sind von der artenschutzrechtlichen Prüfung abhängig. - Ermittlung und Bewertung des Eingriffs und notwendiger Ausgleichsmaßnahmen im nachfolgenden Verfahren; Ausgleich für die festgesetzten Ersatzaufforstungsflächen erforderlich. - Die Verringerung der Grundwasserneubildung ist durch eine Niederschlagswasserbewirtschaftung im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten 		

	<p>auszugleichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche negative Wirkung der Planung auf die Wohnsiedlung zwischen der Erzstraße und der Zechenstraße ist zu prüfen. - Lärmschutzmaßnahmen voraussichtlich erforderlich.
Alternativenprüfung	<p>Die geplante Neutrassierung der L 215 ist bereits im GEP '99 enthalten, und zwar über die Weierstraße hinaus bis Buschhausen (siehe Status-Quo-Plan). Im RFNP ist lediglich das Teilstück Weseler Str. / Weierstr. als neue Trasse dargestellt. Verkehrsuntersuchungen u.a. zu Netzvarianten mit Auswirkungenanalysen wurden durch das Büro R+T, Düsseldorf, durchgeführt (Mai 2002). Im Ergebnis wurde die ursprünglich vorgesehene Neutrassierung der L 215 von der Weseler Straße bis Buschhausen aufgegeben. Die jetzt geplante Reduzierung des Straßenneubaus auf das Teilstück Weseler Str. bis Weierstraße hat sich demnach als die verträglichste Lösung erwiesen.</p>
Gesamtbeurteilung Fazit	<p>Die Darstellung einer Verkehrsstrasse auf einer bisher bewaldeten Fläche hat für fast alle Schutzgüter erheblich nachteilige Auswirkungen, die im nachfolgenden Verfahren zu prüfen und zu kompensieren sind. Die Umweltauswirkungen werden insgesamt als erheblich nachteilig eingeschätzt.</p>
Bemerkungen / Sonstiges:	<p>Stand: 06.06.2008</p>